

Leistungsbeschreibung (LB) „Geräteüberlassung“

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 01.01.2015. Die mytweak Telekom GmbH (mytweak) erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten, des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und den maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen den Dienst „Geräteüberlassung“, sofern keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen wurden, samt allfälliger Individualvereinbarungen. Es gilt eine 24-monatige Mindestvertragsdauer als vereinbart. Optional wird eine 12-monatige Mindestvertragsdauer lt. Entgeltbestimmung Geräteüberlassung angeboten.

Grundleistung

Die mytweak stellt verschiedene Endgeräte, kostenlos oder kostenpflichtig, für die Dienste „das neue Festnetz“ oder „Breitbandinternet“ zur Verfügung. Die Überlassung ist an einen vereinbarten Standort gebunden. Änderungen des Standorts müssen unverzüglich an myTweak schriftlich kommuniziert werden. Das Gerät muss nach Ablauf des vereinbarten Überlassungszeitraumes innerhalb von 10 Werktagen bei myTweak eintreffen (ausgenommen DSL Modem). Andernfalls wird der Preis des Gerätes laut den Entgeltbestimmungen „Geräteüberlassung“ in Rechnung gestellt und das Gerät geht in das Eigentum des Kunden über. Sollte das Gerät nicht in der Entgeltbestimmung zu finden sein, wird der aktuelle vom Hersteller empfohlene Endkundenpreis verrechnet. Das Gerät muss in einem dem Überlassungszeitraum entsprechenden Zustand in der Originalverpackung retourniert werden. Die Kosten der Lieferung an den Kunden sowie die Kosten der Retourelieferung an myTweak trägt bei Unternehmen der Kunde, bei Verbrauchern myTweak.

Herstellung

Nicht in der Leistung inkludiert sind die Installation, Konfiguration, Montage und die Eingabe der Zugangsdaten in das überlassene Gerät. Die Verrechnung erfolgt ab Bereitstellung des Geräts (=ab Versandzeitpunkt). Gerne stellen wir einen Techniker für die Vor-Ort Installation zur Verfügung. Dieses Service ist nicht im regulären Lieferumfang enthalten wird aber gerne zusätzlich angeboten.

Gewährleistung

Die überlassenen Geräte dürfen nur im Netz der myTweak verwendet werden. Für nicht im Netz der myTweak betriebene Endgeräte wird keine Funktionsgarantie übernommen. Erwirbt der Kunde das überlassene Endgerät beträgt die Gewährleistungsfrist für Unternehmer sechs Monate für Verbraucher zwei Jahre.

Service

Das Service umfasst die Entgegennahme der Anzeige der Störung des Endgerätes im Störfall, die Feststellung der Störungsursache beim Endgerät, die Behebung der Störung des Endgerätes und den Ersatz von unbrauchbar gewordenen Verschleißteilen. Die Leistung wird, sofern technisch und betrieblich möglich, am vereinbarten Standort des Endgerätes oder durch Versandservice ausgeführt. Dem Verbrauch unterliegende Betriebsmittel (Akkus, Batterien, u.a.) werden im Rahmen der Servicevereinbarung nicht ersetzt. myTweak übernimmt keinerlei Kosten, die durch die Behebung von durch Umwelteinflüsse oder Elementarereignisse (Blitzschlag, Feuer, Wasser u.a.) verursachten Störungen entstanden sind. Meldet der Kunde bei der Service-Nummer eine Störung an dem ihm überlassenen Endgerät und steht fest, dass es sich um eine Endgerätestörung und nicht um eine Netzstörung handelt, wird myTweak an den Kunden spätestens am übernächsten, auf die Anzeige der Störung folgenden Werktag (ausgenommen Samstage, sowie am 24. und 31. Dezember), ein neuwertiges Ersatzgerät versenden (Versandservice). Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt des Ersatzgerätes, das defekte Gerät in der Originalverpackung an myTweak zurückzusenden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, wird ihm der Neuwert des

zugesandten Ersatzgerätes in Rechnung gestellt. Der Anspruch auf Serviceleistung besteht nicht, wenn ein Defekt am Endgerät in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass am Endgerät Veränderungen oder Erweiterungen durchgeführt wurden, oder das Endgerät unsachgemäß behandelt oder beschädigt (z.B. Sturzschaden) wurde, oder dem Endgerät beigefügte Gebrauchsanleitungen/Geräteunterlagen nicht beachtet wurden, oder das betreffende Endgerät außerhalb der in den technischen Daten angegebenen Bereiche für Temperatur, Luftqualität und Luftfeuchtigkeit betrieben wurde, oder Wartung oder Reparatur durch andere als von myTweak vorgenommen wurden. Für übergebene oder übermittelte Endgeräte, bei denen trotz eingehender Überprüfung durch myTweak kein Fehler festgestellt werden konnte, kann der durch die Überprüfung entstandene Aufwand oder der Kaufpreis des von myTweak gelieferten Ersatzgerätes verrechnet werden.

Servicezeiten Geräteüberlassung

Störungen können während der Bürozeiten telefonisch unter 0800/999 600 oder außerhalb der Bürozeiten unter support@mytweak.at gemeldet werden. MyTweak wird mit der Störungsbehebung am der Störungsmeldung zweitfolgenden Werktag beginnen und die Störung spätestens am darauffolgenden Werktag beseitigen. Ein Vor-Ort Einsatz ist nicht in der Leistung inkludiert.